

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Fläche für den Gemeinbedarf“ – Feuerwache Kommern

hier: **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Offenlage im Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen, durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 zerstörten Feuerwache, an einem hochwassersicheren Standort zu schaffen, der zugleich einsatztaktische Vorteile für die Feuerwehr bringt.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung /dem Umweltbericht** -Entwurf, Stand Mai 2022-:

- Orts- und Landschaftsbild, Nutzung, Erholung
- Natur-/Umweltbelange, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen
  - Tiere -Beschreibung in ASP-, Pflanzen,
  - Fläche -Freifläche, Intensivwiese-,
  - Boden -Braunerde, Versiegelung, Verdichtung, Schadstoffeintrag, Bleibelastung-
  - Wasser -Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag ins Grund- und Oberflächenwasser-
  - Emissionen -Lärm, baubedingt und Verkehr (Rettungsfahrzeuge)-, Abfälle -Beseitigung, Verwertung-
  - Luft, Klima -Luftschadstoffe-
  - Landschaft und biologische Vielfalt
  - Schutzgebiete, Schutzzwecke -Naturschutzgebiet „Schavener Heide“ (Eu-125), Natura 2000 Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet/Vogelschutzrichtlinien) „Schavener Heide“, Landschaftsschutzgebiete „Kalkeifel bei Weyer und Waldbereiche“ (LSG-5305-0016), „Fließgewässer und Auen“ (LSG5305-0017) und „Landschaftsschutzgebiet besonderer Zweckbestimmung“ (LSG-5305-0019), Gebiet für den Schutz der Natur-
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie
  - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
  - Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern
  - Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
  - Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, Überwachung / Monitoring
- Erdbebenzone, geologischer Untergrund, bautechnische Maßnahmen und Bodenbleigehalt

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Vorprüfung** - Stand Februar 2022-:

- Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen -Fundortkataster @LINFOS, Fachinformationssystem geschützte Arten/LANUV NRW- (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien)
- Artenschutzrechtliche Erstbewertung, Prüfung nach § 44 Abs1 BNatSchG -Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten-

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf der 41. Änderung des FNP's -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

**vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

***Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.***

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 13.07.2022  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer